

# GEMEINDE EPPENSCHLAG

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT SCHÖNBERG  
Landkreis Freyung-Grafenau (Bayerischer Wald)



## BEKANNTMACHUNG

der

### Änderung des Bebauungsplans „GE Sandäcker - Deckblatt Nr. 2“

#### - Bekanntgabe des Auslegungs-, Billigungs- und Beteiligungsbeschlusses - - frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung -

Der Gemeinderat der Gemeinde Eppenschlag hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2024 die Änderung des Bebauungsplanes „GE Sandäcker“ mittels Deckblatt Nr. 2“ beschlossen.

Die Gemeinde Eppenschlag beabsichtigt den Bebauungsplan „GE Sandäcker“ mittels Deckblatt 2 zu ändern und hat hierzu den Vorentwurf in der Fassung vom 09.09.2024, gefertigt von Nicole Nicklas, Büro für Landschaftsarchitektur und Städtebau, Hessensteinstr. 17, 94261 Kirchdorf i. Wald, zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am 16.09.2024 (EP-406/20-26), gebilligt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat Eppenschlag im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 11 beschlossen, um hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Auf die Änderung des Flächennutzungsplans wird in einer gesonderten Bekanntmachung hingewiesen.

Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beigefügtem Lageplan.

Der Entwurf des Bebauungsplans „GE Sandäcker – Deckblatt 2“ liegt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Schönberg, Zi.-Nr. 3/l. 3. OG, Marktplatz 16 in 94513 Schönberg

**vom 05.11.2024 bis 10.12.2024**

innerhalb der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, per E-Mail (an [bauamt@vg-schoenberg](mailto:bauamt@vg-schoenberg)) oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.eppenschlag.de/buerger-service/bauleitplanung> eingestellt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch über das

Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern  
(<https://www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal>) zugänglich.

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Unterlagen wird auf das Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) verwiesen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplan-verfahren“ das ebenfalls ausliegt.

GEMEINDE EPPENSCHLAG

an: <u>04.11.2024</u>
ab: _____

Peter Schmid  
Erster Bürgermeister

#### 1.4. Lage des Änderungsbereichs in der Flurkarte M 1 : 1.000

